

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bezugspreis
Nr. 2)

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 238.

Freitag, 11. October 1895, Abends.

48. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der k. Postämtern 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Sinnerlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

die Wahl von Vertretern der Höchstbesteuerten in der Bezirksversammlung betreffend.

In Folge Ablebens eines Vertreters der Höchstbesteuerten mit Funktionsdauer bis Jahreschluss 1898, sowie Ausscheidens von vier Vertretern der Höchstbesteuerten in geordneter Reihenfolge zu Ende dieses Jahres macht sich für die Bezirksversammlung die Vornahme von Ergänzungswahlen erforderlich.

Die bezügliche Wahl findet

Sonnabend, den 30. November 1895

Vormittags in der Zeit von 11 bis 12 Uhr

im Verhandlungslokal der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain statt. Die Liste der stimmberechtigten beziehentlich wählbaren Höchstbesteuerten ist aufgestellt worden und liegt für die bei der Wahl Theilnehmenden in der Kanzlei der Königl. Amtshauptmannschaft vom 14. October 1895 an 4 Wochen lang zur Einsicht aus.

Einprache gegen diese Liste sind bei deren Verlust längstens 14 Tage vor dem abgedachten Wahltag, also spätestens bis mit 16. November 1895 bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft schriftlich oder mündlich anzubringen.

Die Amtshauptmannschaft ist aber auch bereit, schriftliche Anfragen der entfernter Wohnenden wegen ihrer Aufnahme in die Liste zu beantworten.

Gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes vom 21. April 1873, die Bildung von Bezirksverbänden betreffend, (Gesetzblatt Seite 284) wird dies mit der an die betreffenden Wahlberechtigten — vergleiche Punkt II des Gesetzes vom 2. August 1878 (Gesetzblatt Seite 211 — gerichteten Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, in dem anberaumten Wahltermine persönlich zu erscheinen und ihre Stimmen abzugeben.

Nach Schluss der Wählerliste wird den betreffenden Stimmberechtigten je ein Exemplar der Liste durch die Post zugesendet werden.

Großenhain, am 8. October 1895.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Windt.

Nr. 252 A.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Rittergutes **Boberfen** ist die **Raul- und Klauenfenne ausgebrochen.**

Großenhain, am 10. October 1895.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

3067 E.

i. A.: von Gruben, Rg-Rath.

Mte.

Es soll die **Lieferung von 25000 kg Roggenrichtstroh** an den Mindestfordernden und **das alte Stroh aus den Lagerstätten** der Kasernen I, II, III und IV an den Meistbietenden, vergeben werden.

Angebote sind bis 21. d. M., Vormittags 10 Uhr in das diesseitige Geschäftszimmer, Kaserne I No. 137, woselbst die Bedingungen vorher einzusehen sind, gebührenfrei einzufenden.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Eine größere Anzahl, auf **Bahnhof Riesa** lagernde, gebrauchte, hölzerne und eiserne Fenster, sind zu verkaufen. Kauflustige wollen sich wegen Besichtigung derselben an Herrn **Bahnmeister Bohacek** in Riesa wenden. Kaufangebote sind bis zum **26. October d. J.**, an die unterzeichnete Bauinspektion einzureichen.

Riesa, am 10. October 1895.

Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 12. October 1895**, von früh 8 1/2 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes das Fleisch eines **Rindes** zum Preise von **45 Pfg.** pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 11. October 1895.

Die Schlachthof-Verwaltung.

Zur Konvertirungsfrage.

Den Inhalt einer Unterredung mit dem Reichskanzler über die Konvertirungsfrage veröffentlicht — und zwar durch Expedienten gekennzeichnet — die „Köln. Z.“. Ein Freund des Blattes hat dieser Tage eine längere Unterredung mit dem Fürsten-Reichskanzler gehabt und schreibt nun, daß er im Laufe dieser Unterredung auch an den Kanzler die Frage gerichtet habe, ob es wahr sei, daß regierungsfest eine Ermäßigung des Zinsfußes für die vierprozentigen oder gar dreieinhalbprozentigen Reichs- und Staatsanleihen geplant sei. Fürst Bismarck verhehlte seine Bedenken gegen die Umwandlung nicht. Er sagte, die Frage könne unmöglich vom rein finanziellen Gesichtspunkte aus angesehen werden, es sei auch die wirtschaftliche und finanzpolitische Lage und nicht minder die sozialpolitische Wirkung einer solchen Maßregel in Betracht zu ziehen; wie lange die augenblickliche Geldflut andauern werde, sei nicht zu übersehen, an der Börse händen augenblicklich Preistreibereien statt, deren Förderung der Staat und das Reich jedenfalls unbedingt vermeiden müßten. Auch habe der Staat ein lebhaftes Interesse daran, daß zumal das kleine Publikum seine Kapitalanlagen nicht in ausländischen Werthen, sondern in sicheren heimischen Staatswerthen mache. Jede Zinsherabsetzung solcher Werthe schädige zum mindesten für einige Zeit diese vornehmste Sicherstellung kleiner Ersparnisse. Vor Allem aber sei der große sozialpolitische Gesichtspunkt für die Entschiedenheiten der kaiserlichen Regierung maßgebend. Eine Herabsetzung des Zinsfußes für die schon ausgegebenen 4 v. H. Anleihen treffe vielfach weitgehend und hart den kleinen Mann, der auf Grund dieses Zinsvertrages seiner Ersparnisse hoffe, einen ruhigen Lebensabend zu genießen und durch Zinsherabsetzung in einer für ihn nicht wieder gut zu machenden Weise in seinen einfachsten Lebensbedürfnissen beeinträchtigt werde. Wenn man im Reichstage es schon für ausgeschlossen erklärte, mit Rücksicht auf den kleinen Mann das Glas Bier oder die Pfeife Tabak mit einer wenn auch minimalen Steuererhöhung zu bedenken, so müßte eine Zinsherabsetzung an den mit schwerer Arbeit erzielten Ersparnissen erst recht unannehmbar sein. Zahlreiche Sparkasten hätten einen großen Theil ihrer Kapitalien in 4 v. H. Anleihen angelegt; eine Herabsetzung des Zinsfußes dieser Anleihen müßte alsbald auch die Sparkasten-Verwaltungen zwingen, den Zinsfuß für die von ihnen verwalteten Ersparnisse der kleinen Leute herabzusetzen. Der Staat habe weit eher ein Interesse daran, gerade diese kleinen Kunden der

Sparkasten durch einen leidlich hohen Zinsfuß zum regen Sparen anzufeuern und damit die Kapitalbildung zu erleichtern. Nicht minder würde durch eine Zinsherabsetzung die gemeinnützige Thätigkeit der Stiftungen zum Schaden vorzüglich von Wittwen und Waisen gelähmt. Diese sozialpolitischen Nachteile ließen sich durch die ausschließlich finanziellen Vortheile der Zinsherabsetzung nicht ausgleichen. Der Fürst erklärte, er könne ein angebliches Recht des Steuerzahlers auf eine solche Zinszahlung so lange nicht anerkennen, als nicht durchaus feststehe, daß der Zinsfuß dauernd gesunken sei. Hieron seien wir indeß noch weit entfernt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Aus Anlaß der Friedensrede des Kaisers bei der Kieler Kanalfest hatte die amerikanische Botschaft des Berner Friedensamtes einen Glückwunsch an den Kaiser gerichtet. Daraus ist durch den deutschen Gesandten in Washington, Herrn v. Tschirner, eine Antwort erfolgt, in der es heißt, daß der Kaiser diese Glückwünsche mit aufrichtiger Genugthuung entgegengenommen habe als einem Beweis, daß seine Absichten und Bestrebungen volles Verständnis und Würdigung von Seiten der hervorragenden Förderer jener edlen Ziele finden, welche den Zweck des Friedensvereins abgeben.

Wie verlautet, liegt es in der Absicht, die Bundesrathsbestimmungen über die Invaliditäts- und Alters-Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden der Textilindustrie dahin abzuändern, daß sämtliche bei der Herstellung von Geweben und Wirkwaren erforderlichen Nebenarbeiten (Spulerei, Treiberei, Gabelerei, Schererei, Schlächtereier etc.) auch dann versicherungspflichtig sind, wenn sie für andere Zweige der Textilindustrie ausgeführt werden. Unzuträglichkeiten, die sich aus der bisherigen Bestimmung insbesondere für die zur Posamentenfabrikation gehörenden Nierenweberinnen herausgestellt haben, haben den Anlaß zu der in Aussicht genommenen Aenderung gegeben.

In Hannover muß nach einer Polizeiverordnung vom 1. October jeder Inhaber eines offenen Geschäftes seinen ausgehändigten Vor- und Zunamen an seinem Geschäftslokale nach der Straße zu und ebenso im Innern desselben an einer in die Augen fallenden Stelle andringen. Weibliche und minderjährige Geschäftsinhaber müssen als solche ungewandelt angegeben werden. — Eine ähnliche Verfügung ist auch i. B. in Striegau erlassen worden. Das Schwetzingen Landgericht

hat indeß entschieden, daß die Polizei mit dieser Verfügung ihre Zuständigkeit überschritten habe.

Der Fabrikbesitzer Schwarz in Mülhausen i. E. ist durch einen seiner entlassenen Arbeiter ermordet worden. Der Verbrecher hat sich dann selbst eine Kugel in den Kopf gejagt. Eine solche verbrecherische That wie die in Mülhausen ist in Deutschland nur selten zu beklagen gewesen; in Frankreich sind derartige Morde, die den grellsten Schein auf die Verrohung und Verhegung der Arbeitermassen werfen, nichts Seltenes mehr. Eine solche Stimmung, aus der die Verbrecher, die Morde entkeimen, war geschaffen durch die dieser Tage erfolgte Fanatisierung der Arbeiter durch die Socialdemokraten in Mülhausen. Ein Streik der Textilarbeiter war in der Fabrik der Firma **Lieberich u. Co.** ausgebrochen; etwa 300 Mann hatten, durch socialdemokratische Agitatoren aufgehetzt — Mülhausen ist durch den Socialdemokraten Vueb im Reichstage vertreten — die Arbeit niedergelegt. Die genannte Firma ließ ihre Aufträge in drei anderen am Plage befindlichen Fabriken mit ausführen. Sofort schlugen sich die Socialdemokraten wieder ins Mittel; es wurde den Arbeitern vorgeredet, daß sie Verrath an der Arbeiterschaft verübten, wenn sie sich nicht den Streikenden anschließen. Mit allen denkbaren Mitteln wurden die Arbeiter wider ihre Arbeitgeber aufgehetzt; die alten Register der Verleumdung, des Hasses wurden aufgezoogen. Die Socialdemokraten erreichten ihren Zweck: weitere 900 Mann legten die Arbeit nieder. Schon schien es, als wenn es wieder zu einem Generalstreik wie 1890 kommen sollte, als eine Einigung erzielt wurde. Die Streikenden veranstalteten eine Art Festzug durch die Stadt, und Herr Vueb begab sich mit noch anderen „Genossen“ zum Bürgermeisteramt, um dort das Verlangen zu stellen, daß etwa „gemäßregelte“, d. h. entlassene Arbeiter von der Stadt Beschäftigung bekommen würden. Diese Vorgänge liegen etwa eine Woche hinter uns; daß das Bürgermeisteramt Herrn Vuebs Verlangen abgeschlossen, darf wohl als sicher angenommen werden. Wir wissen zur Zeit noch nicht, ob auch der entlassene Arbeiter Meyer, der seinen Arbeitgeber hinterücks ermordete, in diesen Streik mit verwickelt war; aber das ist sicher, daß in Mülhausen durch die socialdemokratischen Agitatoren der Boden vorbereitet war, in dem solche Schandthaten gedeihen, und das ist wieder ein neuer Strich in dem grauenhaften Schattenbilde der socialdemokratischen Verhegung.

Was die voraussetzliche Stellung des Bundesraths zum Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches betrifft, so wird der „T. R.“ von angeblich unterrichteter Seite als wahrscheinlich bezeichnet, daß die größeren Bundesstaaten dem Abschluß des